

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Wayss und Freytag Ingenieurbau AG (im Folgenden WF) ist ein deutsches Bauunternehmen. Kernmärkte sind Deutschland und das benachbarte europäische Ausland.

WF stellt sich der Verantwortung zu einer Verbesserung der Menschenrechtlage entlang seiner Lieferketten und in seinem eigenen Geschäftsfeld beizutragen. Unser Bestreben ist es, Geschäftsbeziehungen auf eine soziale Weise zu gestalten und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Unsere Prinzipien beruhen auf internationalen Standards und Richtlinien, wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen, und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Die Einhaltung dieser Prinzipien erwarten wir auch von unseren Zulieferunternehmen, Nachunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern.

Den Anforderungen des LkSG folgend hat WF eine Risikoanalyse erstellt. Auf Basis von einschlägigen Länderindizes wurden im eigenen Geschäftsbetrieb und bei den unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etwaig auftretende menschenrechts- und umweltbezogene Risiken geprüft.

Im Hinblick auf unseren europäischen Kernmarkt, wie auch unsere überwiegend europäischen Lieferanten, gehen wir im Grundsatz von einem eher niedrigen Risikoprofil aus.

WF sieht sich in der Verantwortung, diese Grundsatzklärung sowie die sonstigen Präventiv- und etwaigen Abhilfemaßnahmen dahingehend auszurichten, dass sie grundsätzlich geeignet sind, sämtlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren oder deren Verletzung zu beenden. Dieser umfassende Ansatz der Verantwortung liegt auch im Interesse der eigenen Arbeitnehmenden, denen in der Lieferkette und der Gesellschafter.

Insbesondere wird WF die im Folgenden aufgeführten Präventivmaßnahmen durchführen.

Zur Implementierung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG kann insbes. auf die bereits bestehenden internen und externen Verhaltensvorschriften und Richtlinien verwiesen werden. Diese sind im Einzelnen:

- Umweltmanagementsystem nach ISO14001 im Bereich UT/BWE
- Umwelt- und Energiepolitik
- Checkliste Umweltschutz auf Baustellen
- Beirat Nachhaltigkeit in der Zech Gruppe
- Richtlinie Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz
- Gefährdungsbeurteilungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Verhaltenskodex
- Code of Conduct für Geschäftspartner

Mit dem Verhaltenskodex haben sich das gesamte Management und sämtliche Mitarbeitenden von WF dafür verantwortlich erklärt, alle Gesetze, interne und anwendbare externe Richtlinien und Vorschriften einzuhalten und die Geschäftspraktiken und Verhaltensweisen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich an diesen Werten auszurichten. Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands verbindlich. Er ist im Intranet und auf der Website von WF veröffentlicht.

WF wird eine Schulung entwickeln und durchführen, um die Mitarbeitenden von WF für die Themen des LkSG zu sensibilisieren.

Weiterhin wird WF interne Audits durchführen, um die Einhaltung der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Anforderungen im eigenen Geschäftsbereich zu überprüfen.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Bezogen auf die in der Risikoanalyse festgestellten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken hat bzw. wird WF folgende Präventivmaßnahmen bei seinen unmittelbaren Zulieferern durchführen:

Alle Geschäftspartner von WF werden darauf verpflichtet, den Code of Conduct für Geschäftspartner einzuhalten. Darin verpflichten sich diese die in dieser Grundsatzerklärung verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu befolgen. Die unmittelbaren Zulieferer werden auch vertraglich dahingehend verpflichtet, diese Regelungen an deren unmittelbaren Zulieferer und weiteren Lieferkettenglieder weiterzugeben. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bestehen seitens WF Sanktionsmöglichkeiten.

Die Weiterbildung der Mitarbeitenden der unmittelbaren Zulieferer wird WF durch Zurverfügungstellung von Informationsmaterial unterstützen. Dieses Informationsmaterial beinhaltet die menschenrechts- und umweltbezogenen Schutzgüter, die Sorgfaltspflichten des LkSG und den Inhalt der vertraglichen Zusicherungen, die seitens der unmittelbaren Zulieferer eingehalten werden müssen.

Zur Kontrolle der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der unmittelbaren Zulieferer wird WF anlassbezogen Lieferantenaudits durchführen.

WF wird unverzüglich Abhilfemaßnahmen durchführen, um eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern abzustellen oder zu verhindern. Die Organisation betreffender Prozesse wird durch den Menschenrechtsbeauftragten verantwortet.

WF hat eine Hinweisgeber-Plattform zur Meldung von etwaigen Verstößen gegen das LkSG eingerichtet, die über die Homepage und das Intranet erreichbar ist. Hinweisgebende können die webbasierte Plattform nutzen, Verstöße telefonisch oder als E-Mail melden. Wir verpflichten uns dazu, den Meldungen nachzugehen und bei etwaigen Verstößen geeignete Abhilfe und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Die über diese Hinweisgeber-Plattform erhaltenen Hinweise oder Fragen werden vertraulich behandelt. Hinweisgebende können ihre Identität offenlegen oder anonym bleiben. Ihre Identität steht in jedem Fall unter besonderem Schutz.

Insofern WF substantiierte Kenntnis erlangt, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lässt, werden - anlassbezogen und unter Leitung des Menschenrechtsbeauftragten von WF- unverzüglich Maßnahmen durchgeführt.

Gemäß den Vorgaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird WF die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentieren und jährlich einen Bericht hierüber erstellen und spätestens vier Monate nach Schluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite des Unternehmens für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich machen.

Um eine kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagementsystems zu gewährleisten, überprüft WF seine strategischen Ansätze, Richtlinien, Managementsysteme und Maßnahmen regelmäßig und entwickelt diese weiter.

Der Vorstand von WF verlangt von allen Mitarbeitenden, Führungskräften, unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern und deren Mitarbeitenden die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Menschenrechtsstrategie.

Durch die Unterzeichnung dieser Grundsatzerklärung bekräftigt der Vorstand ebenfalls sein uneingeschränktes Bekenntnis zu dieser Menschenrechtsstrategie und verpflichtet sich, deren Umsetzung in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

Frankfurt am Main, den 14. Dezember 2023

Der Vorstand der Wayss & Freytag Ingenieurbau AG